

NEWSLETTER

Immobilien- und Mietrecht

Oktober 2022

Thema dieser Ausgabe

Reform der Grundsteuer – Abgabefrist für die Grundsteuererklärung verlängert!

Wie bereits ausführlich in unseren Newslettern vom Februar 2022 und April 2022 dargestellt, wird die Grundsteuer in Deutschland zum 1.1.2025 grundlegend reformiert. Handlungsbedarf gibt es aber für alle Grundstückseigentümer bereits in 2022. Die Eigentümer von Grundbesitz in Bayern müssen die Grundsteuererklärung nämlich in 2022 abgeben. Bisher war die Abgabefrist bis 31.10.2022. Diese Frist wurde nun verlängert.

Die diesbezügliche Pressemitteilung Nr. 312 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 13.10.2022 lautet wie folgt:

„FÜRACKER: MEHR ZEIT FÜR DIE GRUNDSTEUER-ERKLÄRUNG!

Abgabefrist für Grundsteuer wird um 3 Monate bis 31. Januar 2023 verlängert // Wichtige Entlastung für Bürger, Wirtschaft und Steuerberater

„Die Abgabefrist bei der Grundsteuererklärung wird bis zum 31. Januar 2023, also um drei Monate, verlängert! Damit entlasten wir unsere Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie die Steuerberaterinnen und -berater deutlich. Wir müssen die Menschen mitnehmen!“, sagt Finanz- und Heimatminister Albert Füracker anlässlich des Beschlusses der Länder bei der Finanzministerkonferenz am Donnerstag (13.10.). „Die Bayerische Steuer-

verwaltung unterstützt natürlich weiterhin mit ihrem umfangreichen Serviceangebot bei der Abgabe der Grundsteuererklärung, nutzen Sie dieses auch künftig gerne!“, so Füracker.

Bis einschließlich 12. Oktober 2022 wurden bayernweit (elektronisch und auf Papier) rund 2,1 Millionen Grundsteuererklärungen abgegeben. Dies entspricht rund 32,5 Prozent der abzugebenden Grundsteuererklärungen. Der Anteil der elektronisch abgegebenen Grundsteuererklärungen liegt in Bayern derzeit bei über 76 Prozent.

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

In Bayern kann die Grundsteuererklärung auf drei verschiedene Weisen eingereicht werden:

- elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de
- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Die Steuerverwaltung unterstützt bei der Abgabe der Grundsteuererklärung durch ein umfangreiches Serviceangebot:

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuerklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) über www.ldbv.bayern.de/produkte/grundsteuer.html

Weiterführende Links:

- <https://www.elster.de>

Weiterführende Links:

- <https://www.grundsteuer.bayern.de>

Weiterführende Links:

- <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/grundsteuer.html>

Empfehlung

Wir empfehlen, trotz der Fristverlängerung, sofern nicht ohnehin schon geschehen, bereits jetzt damit zu beginnen, die notwendigen Unterlagen/Informationen für die Grundsteuererklärung zusammenzustellen. Hierbei geht es insbesondere um

- Liste aller Grundstücke;
- Postanschrift;
- Grundbuchdaten (inklusive Grundstücksgröße);
- Eigentümerstruktur;
- Wohnfläche;
- sozialer Wohnungsbau oder Denkmaleigenschaft.

Gerne können Sie mit uns abstimmen, wie diese Daten ermittelt werden können und uns bereits jetzt diese Daten übermitteln, damit wir diese dann später in die Steuererklärung übernehmen können.

13.10.2022

Dr. Johannes Stehr
Rechtsanwalt Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht

Ansprechpartner

Für alle Fragestellungen stehen Ihnen gerne zur Verfügung



PETER STEHR sen.
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

kanzlei@stehr-stadler.de



MICHAEL STADLER sen.
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

michael.stadler@stehr-stadler.de



PETER STEHR jun.
Steuerberater

peter.stehr.jun@stehr-stadler.de



ANNELIESE LINDNER
Steuerberater

anneliese.lindner@stehr-stadler.de



PAUL PICHLER
Steuerberater

paul.pichler@stehr-stadler.de



Dr. JOHANNES STEHR
Rechtsanwalt
Steuerberater
Fachanwalt f. Steuerrecht

johannes.stehr@stehr-stadler.de



PATRICK STADLER
Steuerberater

patrick.stadler@stehr-stadler.de



MICHAEL STADLER jun.
Steuerberater

michael.stadler.jun@stehr-stadler.de

STEHR STADLER LINDNER PICHLER
Vereidigte Buchprüfer Steuerberater
Rechtsanwalt Partnerschaft mbB

Peter Stehr sen., Dipl.-Bw. (FH), vBP, StB
Michael Stadler sen., Bw., vBP, StB
Peter Stehr jun., Dipl.-Bw. (FH), StB
Anneliese Lindner, StB
Paul Pichler, StB
Dr. Johannes Stehr, RA, StB, FAFStR
Patrick Stadler, StB
Michael Stadler jun., M.A., LL.M., StB

Badstraße 26, 83646 Bad Tölz
Tel.: 08041 7678-0, Fax: 7678-22
E-Mail: kanzlei@stehr-stadler.de
Homepage: www.stehr-stadler.de

Sitz der Gesellschaft: Bad Tölz
AG München, PR 498
USt-Id.Nr.: DE233818164

Landwirtschaftliche Buchstelle
Peter Stehr sen., Dipl.-Bw. (FH), vBP, StB

Kooperationen
Rechtsanwalt Rudolf Röck
Badstraße 26, 83646 Bad Tölz

